

Unfallversicherung Standard

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Produkt: Unfallversicherung

muki®

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung Standard



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln und Menisci durch erhöhte Kraftanstrengung
- ✓ Unfälle infolge eines Herzinfarktes oder Schlaganfalles
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Rettung von Menschen, Tieren und Sachen

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Unfallkosten, z.B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ✓ Kosmetische Operationen
- ✓ Schmerzensgeld nach einem unfallbedingten stationären Spitalsaufenthalt
- ✓ Knochenbruchpauschale
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Sportpakete



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Unfälle:
 - ✗ von fliegendem Personal, Privat- und Sportflieger
 - ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
 - ✗ bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben
 - ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - ✗ bei Extremsportarten, z.B. Motocross
 - ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! Krankheiten oder Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden, reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss
- ! Abzug der Vorinvalidität
- ! Bei Nichtbenutzung von Sicherheitsgurt/ Sturzhelm



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polize erhalten, informieren Sie den muki VVaG schriftlich, wenn sich etwas ändert, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.



Welche Verpflichtungen habe ich? (Fortsetzung)

- Die Prämien sind fristgerecht im Vorhinein zu bezahlen.
- Sie melden dem muki VVaG einen Versicherungsfall so schnell wie möglich.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Rechnungen, ärztliche Unterlagen und Untersuchungsergebnisse an den muki VVaG zu übermitteln.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung, eine Änderung der beruflichen Tätigkeit, der Abschluss einer weiteren Unfallversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind bekanntzugeben.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Vertragsdauer 1, 3 oder 10 Jahre. Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss vom Vertrag zurücktreten.
- Danach können Sie den Vertrag erst wieder zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Die Mindestlaufzeit beträgt bei 1-Jahresverträgen 1 Jahr, bei 3- und 10-Jahresverträgen 3 Jahre.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren triftigen Gründen durch den Versicherer gekündigt werden, z.B. infolge einer Obliegenheitsverletzung.